

Richtlinien für freiwillig Mitarbeitende

Arbeitsbedingungen

Freiwillige können frei entscheiden, wann und wie lange sie sich engagieren, bzw. ihr Engagement wieder beenden wollen. Möchten Freiwillige ihre Tätigkeit aufgeben ist eine frühzeitige Mitteilung erwünscht, damit die Arbeit ohne Unterbruch weitergeführt werden kann.

Freiwillige haben Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Sie werden von Verantwortlichen begleitet. Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich Freiwillige der Aufgabe nicht gewachsen, wird mit der verantwortlichen Person gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Freiwillige sind sich bewusst, dass sie als Vertreterinnen/Vertreter der Kirchgemeinde wahrgenommen werden. Sie identifizieren sich mit einer christlichen Grundhaltung.

Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.) ist während den Bürozeiten von der Kirchgemeinde gewährleistet.

Die Freiwilligen werden mit den für sie relevanten Informationen versorgt.

Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen

Schweigepflicht

Die Freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang ihres freiwilligen Einsatzes. Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Freiwilligenarbeit.

Geschenke

Die Freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen kleinere Geschenke und Aufmerksamkeiten annehmen. Bei Angebot von Geldbeträgen verweisen sie an den Hilfs- und Spendfonds der Kirchgemeinde mit entsprechender Zweckbestimmung.

Begleitung

Die Freiwilligen werden von den Verantwortlichen eingeführt und begleitet. Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt.

Die Verantwortlichen umschreiben den vorgesehenen Einsatz transparent und sprechen mit den Freiwilligen sorgfältig ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird. Dabei achten sie darauf, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten am richtigen Ort einsetzen können.

Spesen

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Es werden keine Honorare oder Entschädigungen ausgerichtet.

Die Rückvergütung von effektiven Spesen erfordert eine vorgängige Vereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

Versicherung

Die Freiwillig Mitarbeitenden sind während der Ausübung ihres Dienste durch die Kirchgemeinde versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge bei Dienstfahrten

Weiterbildung

Weiterbildung ist für Freiwillige eine Form der Anerkennung, ermöglicht die persönliche Weiterentwicklung und steigert die Qualität der Angebote. Die Verantwortlichen informieren die Freiwilligen über geeignete Weiterbildungen oder organisieren selber Weiterbildungsveranstaltungen in der Kirchgemeinde.

Anerkennung

Die Verantwortlichen richten jährlich einen persönlichen Dank an die Freiwilligen ihrer Gruppe aus. Pro Jahr findet ein festlicher Anlass und/oder ein Ausflug mit den Freiwilligen statt.

Kurzeinsätze: Verdankung

Dossier «Freiwillig engagiert»

Auf Wunsch wird den Freiwilligen ein Dossier «Freiwillig engagiert» ausgestellt. Das Dossier dient als Bestätigung geleisteter Freiwilligenarbeit und kann zum Beispiel als Beilage für Stellenbewerbungen verwendet werden.